

KatS-StAN NDS 011/3

Der Fachzug Brandschutz

Fassung 1.0 Stand 10/2025

KatS-StAN NDS 011/3 – Der Fachzug Brandschutz – Fassung 1.0 – Stand: 10/2025

Der Fachzug Brandschutz (FZ BS)

Der FZ BS im Katastrophenschutz ist vordergründig aufgestellt für die Brandbekämpfung. In Katastrophenschutz-Einsätzen wird sich das oft auf örtlich ausgedehnte Lagen, wie z.B. Vegetationsbrände beziehen. Oft muss dabei Löschwasser über lange Wegstrecken gefördert werden. Dabei besteht ein höherer Bedarf an B-Schlauchlängen und Feuerlöschkreiselpumpen. Insofern bestimmte Fahrzeugtypen nicht, oder nicht in ausreichender Anzahl vorhanden sind, um den FZ BS konzeptfonform aufzustellen, so kann zunächst auf äquivalente Fahrzeuge (Abschnitt D) zurückgegriffen werden. Alle nachfolgend beschriebenen Leistungsmerkmale des FZ sind in jedem Fall zu erfüllen.

Der FZ BS verfügt als Leistungsmerkmale über

- zwei FPN 10-2000
- drei PFPN 10-1500
- 2000 | Löschwasser
- 3000 m B-Druck-Schlauch
- Watfähigkeit 60 cm
- acht Atemschutzgeräte
- Material zur Brandbekämpfung für zwei Gruppen

Abschnitt A - Gliederung

Der Fachzug Brandschutz besteht aus

- einem Zugtrupp (A 1)
- zwei Löschgruppen (A 2) sowie
- einem Trupp Logistik Schlauch oder alternativ einer Staffel Logistik Schlauch (A 3).

A 1

Zugtrupp

Der Zugtrupp besteht aus

- einer Zugführerin oder einem Zugführer
- einer Führungsassistentin oder einem Führungsassistenten
- zwei Kräften Führungshilfspersonal

mit

- einem Einsatzleitwagen 1 (ELW 1).

A 2

zwei Löschgruppen

Jede Löschgruppe besteht aus

- einer Gruppenführerin oder einem Gruppenführer
- drei Truppführerinnen oder Truppführern
- drei Truppmitgliedern
- einer Maschinistin oder einem Maschinisten und
- einer Melderin oder einem Melder;
- davon 4 Atemschutzgeräteträger

mit

- einem Löschgruppenfahrzeug Katastrophenschutz (LF KatS).

A 3

Trupp Logistik Schlauch bzw. Staffel Logistik Schlauch

Der Trupp Logistik Schlauch bzw. die Staffel Logistik Schlauch besteht aus

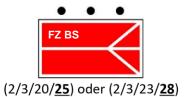
- einer Gruppenführerin oder einem Gruppenführer
- einer Maschinistin oder einem Maschinisten und
- einem bzw. vier Truppmitgliedern mit
- einem Schlauchwagen Katastrophenschutz (SW KatS) oder
- einem Gerätewagen Logistik 2 Schlauch (GW-L2 SW)

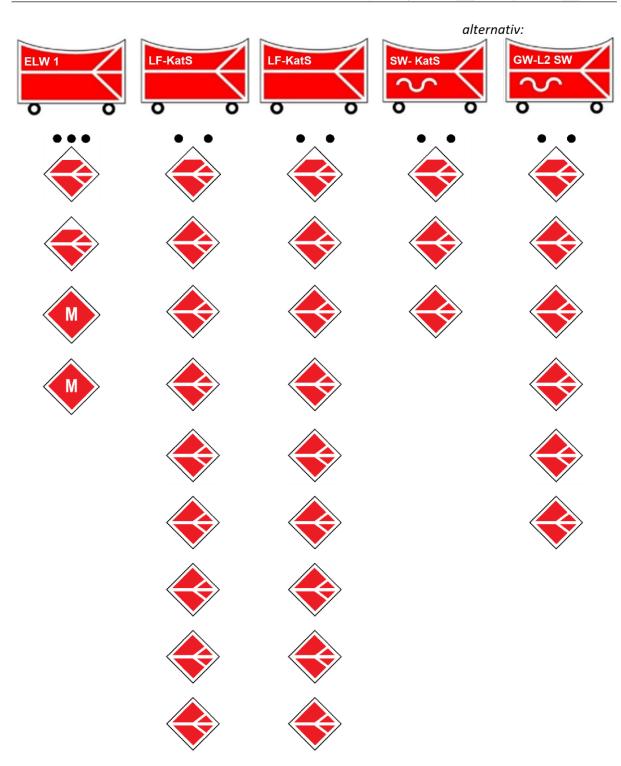
<u>Abschnitt B – Personalanforderungen und -beschreibungen, Aus- und Fortbildung sowie</u> <u>Weiterbildung</u>

[nicht belegt]

Abschnitt C – Grafische Darstellung

Fachzug Brandschutz





Abschnitt D - Hinweise und Ausnahmen

D1

FB NDS sollen mit den geplanten, als konzeptkonform bezeichneten Fahrzeugtypen aufgestellt werden. Stehen diese nicht, oder nicht in ausreichender Quantität zur Verfügung, kann eine FB NDS zunächst unter Verwendung ähnlicher Fahrzeugtypen, die ähnliche Leistungsmerkmale vorweisen und einen ähnlichen Einsatzwert abbilden, aufgestellt werden. Diese Fahrzeuge werden als Äquivalent bezeichnet. Äquivalente Fahrzeuge in einer FB NDS sollen in der FB NDS schnellstmöglich durch konzeptkonforme Fahrzeuge ersetzt werden.

Als äquivalente Fahrzeugtypen anerkannt sind:

Einsatzfahrzeug	<u>Fahrzeugäquivalent:</u>	Bemerkung:
ELW 1	MTW, mit Zusatzausstattung	 folgende Mindeststandards müssen erfüllt sein: zwei Kommunikationsarbeitsplätze (gemeinsame Fläche min 0,5 m²) Heizung: Raum bei Außen- oder Innentemperatur von -10°C in max. 20 min auf +10°C aufheizen. Keine gegenseitige elektrostatische, elektromagnetische, strahlenbedingte oder sonstige Beeinflussung der Informations- und Kommunikationstechnik. Unfallsichere Lagerung bei Transport Batteriebetrieb der I.u.K-Technik unabhängig von Fahrzeugbatterien oder zusätzlicher Netzeinspeisung für min 2 h mit akustischer Unterspannungswarneinrichtung Niederspannungseinrichtung gemäß DIN VDE 0100-717 o.g. Anforderungen sind in DIN SPEC 14507 – 2 2014-04 (ELW1) unter Punkt 5.3 detailliert beschrieben; Kategorie 3 für FZ Brandschutz, wenn bestimmte Fähigkeiten laut FäM abgebildet werden sollen

Einsatzfahrzeug	<u>Fahrzeugäquivalent:</u>	Bemerkung:
LF KatS	LF 10 (nach DIN 14530-5)	folgende Mindeststandards müssen erfüllt sein:
	LF 20 (nach DIN 14530-11)	 Gruppenbesatzung Allradantrieb, mindestens geländefähig¹
	LF 20-KatS (nach DIN 14530-8)	Löschwassertank mind. 1.000 l Lichtmast
	LF 16/12	Stromerzeuger mind. 5 kVA Beleuchtungssatz Salthahältar F 000 l
	HLF 10 (nach DIN 14530-26)	• Faltbehälter 5.000 l
	HLF 20 (nach DIN 14530-27)	

¹ Soweit die alternativ eingeplanten gemeindlichen Fahrzeuge die Eigenschaft "geländefähig" nicht besitzen, ist dies bei Aufstellung und Einsatz zu berücksichtigen – nur als Übergangsregelung und nur wenn keine Möglichkeit besteht die FB NDS mit Kat. 2 Fahrzeugen aufzustellen, zulässig.

Abschnitt E – Ausstattung

E 1

Die grundlegenden Anforderungen an Einsatzfahrzeuge ergeben sich aus Ziff. 6 des Runderlasses über Gliederung und Sollstärke der Einheiten des Katastrophenschutzes in Verbindung mit KatS-StAN NDS 001.

E 2

Die Zusammensetzung von Beladungs- und Materialsätzen ergeben sich aus KatS-StAN NDS 002.

E 3

Die weitergehenden Anforderungen an technische Beschaffenheit und Ausstattung / Mindestbeladung der Einsatzfahrzeuge nach Abschnitt A bestimmen sich nach Maßgabe nachfolgender Übersicht:

Einsatzleitwagen 1 (ELW 1)

Fahrzeugzweck:

- Transport von Einsatzkräften des Zugtrupps
- Transport von Ausstattung des Zugtrupps
- Besprechungsraum für Zugtrupp
- Kommunikationsstelle für Zugtrupp

<u>Technische Mindestbeschaffenheit:</u>

- DIN SPEC 14507-2
- Anhängevorrichtung für Anhänger mind. 1,5 t

Mindestausstattung:

Pos	Anforderung/Mindestbeladung	Anzahl (nach Bedarf = mind. einmal, ggf. mehr)	Beschreibung, weitergehende Anforderung
01	Beladungssatz, normkonform	1	DIN SPEC 14507-2
02	Beladungssatz Einsatzfahrzeug	1	s. KatS-StAN NDS 001
03	Erkundungstasche	1	s. KatS-StAN NDS 002
04	Sanitätsrucksack oder -tasche	1	DIN 13155
05	Megafon	1	
	Zusätzliche Flagge für Kolonnenbeflaggung mit Flaggentuch "schwarz-weiß diagonal- getrennt", mind. 40 x 40 cm	1	

Löschgruppenfahrzeug Katastrophenschutz (LF KatS)

Fahrzeugzweck:

- Transport von Einsatzkräften einer Löschgruppe
- Transport von Ausstattung für zwei Löschgruppen
- Brandbekämpfung
- Durchführen leichterer technischer Hilfeleistungen
- Zugfahrzeug für Anhänger

Technische Mindestbeschaffenheit:

- gemäß Pflichtenheft "LF KatS" des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in Anlehnung an DIN 14530-5
- Anhängevorrichtung für Anhänger mind. 8 t

Mindestausstattung:

	Anzahl	Beschreibung, weitergehende
Anforderung/Mindestbeladung	(nach Bedarf =	Anforderung
	mind. einmal,	
	ggf. mehr)	
Beladungssatz	1	gemäß Pflichtenheft "LF KatS" des
		BBK in Anlehnung an DIN 14530-5
Beladungssatz Einsatzfahrzeug	1	s. KatS-StAN NDS 001
	Anforderung/Mindestbeladung Beladungssatz Beladungssatz Einsatzfahrzeug	Anforderung/Mindestbeladung (nach Bedarf = mind. einmal, ggf. mehr) Beladungssatz 1

Schlauchwagen Katastrophenschutz

Fahrzeugzweck:

- Transport von Einsatzkräften
- Transport von Ausstattung für die Wasserversorgung über lange Wegstrecke
- Verlegen von Schlauchleitungen während der Fahrt

<u>Technische Mindestbeschaffenheit:</u>

- gemäß Pflichtenheft "SW KatS" des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in Anlehnung an DIN 14555-22

Mindestausstattung:

Pos	Anforderung/Mindestbeladung	(nach Bedarf = mind. einmal,	5
01	Beladungssatz		gemäß Pflichtenheft "SW KatS" des BBK in Anlehnung an DIN 14530-5
02	Beladungssatz Einsatzfahrzeug	1	s. KatS-StAN NDS 001

Gerätewagen Logistik 2 Schlauch (GW-L2 SW)

Fahrzeugzweck:

- Transport von Einsatzkräften
- Transport von Ausstattung für die Wasserversorgung über lange Wegstrecke
- Transport für Materialnachschub
- Allgemeine Logistikaufgaben im Katastrophenschutz
- Zugfahrzeug für Anhänger

<u>Technische Mindestbeschaffenheit:</u>

- DIN 14555-22

Mindestausstattung:

		Anzahl	Beschreibung, weitergehende
Pos Anfo	Anforderung/Mindestbeladung	(nach Bedarf =	Anforderung
		mind. einmal,	
		ggf. mehr)	
01	Beladungssatz, normkonform	1	DIN SPEC 14555-22
02	Beladungssatz Einsatzfahrzeug	1	s. KatS-StAN NDS 001
03	Zusatzbeladung Modul Wasserversorgung	1	gemäß Tabelle 2 zur DIN 14555-22
04	Materialsatz Ladungssicherung (groß)	1	s. KatS-StAN NDS 002

Abschnitt F

[nicht belegt]

<u>Abschnitt G –</u> <u>Erläuterungen</u>

[nicht belegt]

<u>Herausgeber:</u>

Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung Referat Brandschutz Schiffgraben 12

30159 Hannover

Aktenzeichen: 13202/24 14600/26

Veröffentlicht: 30.10.2025